

Mietvertrag

Der Markt Meitingen, vertr. d. die Wirtschaftsgemeinschaft Markt Meitingen e. V., vertr. d. d. 1. Vorsitzenden Herrn Martin Jäger, schließen folgenden Mietvertrag ab:

1. Mietobjekt

Vermietet wird eine selbstständig absperrbare Fläche von ca. 50 qm im WG-Infocenter im E-Center in Meitingen.

2. Mietzeit

Die Vermietung erfolgt grundsätzlich für einen Zeitraum von 1 Woche, für einen Zeitraum für 2 Wochen, oder für einen Zeitraum von 1 Monat.

Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses besteht für den Mieter kein Rückzahlungsanspruch, für den Markt Meitingen, als Vermieterin, keine Rückzahlungsverpflichtung.

3. Mietzins

Der Mietzins beträgt

für 1 Woche	EUR 175,00
für 2 Wochen	EUR 275,00
für 1 Monat	EUR 490,00

Im Mietzins sind sämtliche Nebenkosten wie Strom und laufende Reinigung enthalten. Bei Nichtmitgliedern der WG Meitingen erhöht sich der Mietzins um 20 %.

Der Mietzins von 490 € ist auf folgende Konten des Markt Meitingen zu bezahlen:

Kto. 0190 2022 00	Kto. 321 110 0
Blz 7315 0000	Blz 720 621 52
IBAN DE83 7315 0000 0190 2022 00	IBAN DE44 7206 2152 0003 2111 00
BIC BYLADEM1MLM	BIC GENODEF1MTG
Sparkasse Schwaben-Bodensee	Raiffeisen-Volksbank Meitingen

Die Bezahlung des Mietzinses hat spätestens 7 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist die Vermieterin berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt insoweit vorbehalten.

4. Reinigung

Bei Nutzungsende ist eine Endreinigung durchzuführen (Glaswand nur bei besonderer Verschmutzung).

Wird das Infocenter nicht im besenreinen Zustand verlassen, können wir ihnen Reinigungskosten nachträglich in Rechnung stellen.

5. Nutzungsumfang

Der Mieter ist berechtigt im vertraglich vereinbarten Umfange das Mietobjekt zu nutzen, hinsichtlich der besonderen Verpflichtungen des Mieters wird ausdrücklich auf das dem Mieter ausgehändigte Hinweisblatt verwiesen.

Die darin enthaltenen Verpflichtungen des Mieters werden ausdrücklich zur Verpflichtungen des Mieters für diesen Mietvertrag gemacht.

6. Untervermietung

Die Untervermietung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Vermieterin, für evtl. Verstöße des Untermieters gegen die Nutzungsbestimmungen haftet der Hauptmieter wie für eigene Verstöße.

Der Hauptmieter ist insoweit verpflichtet, die Einhaltung der Nutzungsbedingungen ständig zu kontrollieren.

Eine Verletzung dieser Kontrollpflichten berechtigt die Vermieterin ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

7. Kündigung

Bei Nichteinhaltung der unter Ziffer 4 enthaltenen Verpflichtungen ist der Markt Meitingen als Vermieterin berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen.

Im Falle der fristlosen Kündigung wegen Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen verpflichtet sich der Mieter, für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbedingungen, eine Vertragsstrafe von EUR 5.000,00 zu bezahlen, die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche, insbesondere bei Inanspruchnahme der Vermieterin durch Dritte, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8. Rückgabe des Mietobjektes

Bei Übergabe des Mietobjektes wird ein Mängelprotokoll erstellt, ebenso erfolgt mit Beendigung des Mietverhältnisses eine Abnahme des Mietobjektes.

Die Feststellung im Übergabeprotokoll werden vom Mieter ausdrücklich als richtig anerkannt.

Schäden, die vom Mieter während der Nutzungszeit verursacht werden, sind vom Mieter zu tragen, der Vermieter ist insoweit berechtigt derartige Schäden durch Kosten des Mieters beseitigen zu lassen.

9. Haftungsausschluss

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden an eingebrachten Gegenständen des Mieters in das Mietobjekt, außer die Verursachung dieser Schäden ist auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Vermieterin, bzw. deren Beauftragten zurückzuführen.

Im übrigen gelten folgende Haftungsobergrenzen:

a) Schmuck, Bargeld, sonstige Wertgegenstände	EUR	800,00
b) Schäden an sonstigen Dingen	EUR	2.000,00

Im Übrigen ist die Haftung begrenzt auf den 10-fachen Mietpreis.

10. Gerichtsstandvereinbarung

Mit Vollkaufleuten wird für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Gerichtsstand in Augsburg vereinbart.

11. Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, sämtliche von diesem Mietvertrag abweichenden Vereinbarungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

Der dem Mietvertrag beigefügte Grundriss, das Anmeldeformular, sowie das Hinweisblatt bezüglich der Nutzungsbedingungen werden ausdrücklich zum Inhalt dieses Mietvertrages gemacht.

Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift ausdrücklich, dass er diese Unterlagen erhalten hat und als Bestandteil des Vertrages anerkennt.

Dieser Vertrag gilt ohne Unterschrift mit Zahlung des Mietzinses als geschlossen.

Details zum Buchungszeitraum entnehmen Sie bitte der Buchungsbestätigungsmail. Diese ist Teil des Vertrags.